

Länder und Sprachen

(Länderspezifische Informationen und Einstellungen für das SDB)

Einleitung:

- ▶ Gesetzlich sind Sie dazu verpflichtet, ein länderspezifisches SDB zur Verfügung zu stellen, das:
 - den Vorschriften des Landes, in das Sie Ihr Produkt liefern, entspricht und
 - in der/den Amtssprache(n) des Landes, in das Sie Ihr Produkt liefern, verfasst ist.
- ► Ein SDB ist daher keine bloße Übersetzung eines SDBs in eine andere Sprache, sondern muss gesetzlich vorgeschriebene Angaben, die von Land zu Land unterschiedlich sind, enthalten.
- Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend erfolgt die Erstellung von SDBs mit ChemGes daher <u>länderspezifisch</u> (nicht sprachspezifisch) unter Berücksichtigung der jeweiligen *Amtssprache(n)*, der nationalen *Gesetzgebung* und *SDB-Anforderungen*, sowie der *Stofflistungen und MAK-Werte*.
- Wenn Sie mit ChemGes SDBs für ein Land in einer anderen Sprache als der Amtssprache erstellen möchten, ist dies prinzipiell möglich. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass solche Dokumente nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Weiters ist es möglich, dass für bestimmte Phrasen und Überschriften (z.B. für nationale Stofflistungen, länderspezifische Informationen) keine Übersetzungen in der alternativ gewählten Sprache verfügbar sind (weil dort nicht benötigt und daher nicht vorgesehen).
 - Beispiel: Wenn Sie ein SDB für Japan in Englisch erstellen möchten, werden die Texte für die japanischen Stofflistungen weiterhin in Japanisch ausgegeben.
- ▶ Um die Erstellung von SDBs für Länder mit mehreren Amtssprachen (z.B: Kanada: Englisch und Französisch) zu vereinfachen, können Sie in ChemGes einem Land bis zu zwei Sprachen zuordnen und die Ausgabe des SDBs in beiden Sprachversionen als ein einziges Dokument definieren.
- ▶ Sie können ChemGes jederzeit und je nach Bedarf um weitere Sprachmodule für das SDB erweitern. Für ChemGes stehen derzeit insgesamt 39 verschiedene Sprachen für die SDB-Erstellung zur Verfügung.

Inhalt

1. Ländereinstellungen

- a. Allgemeine Einstellungen
- b. Einstellungen für das Sicherheitsdatenblatt

2. Länderspezifische Einstellungen

3. GHS

- a. Offizielle Einstufungen (gesetzliche, empfohlene und Minimumeinstufungen)
- b. Einstufungsvariationen (Klassen/Kategorien, Quotientensummen)

4. Anlage neuer Länder und Sprachen

- a. Anlage neuer Sprachen
- b. Anlage neuer Länder

5. Überschriften und Textbausteine

- a. Überschriften
- b. Textbausteine

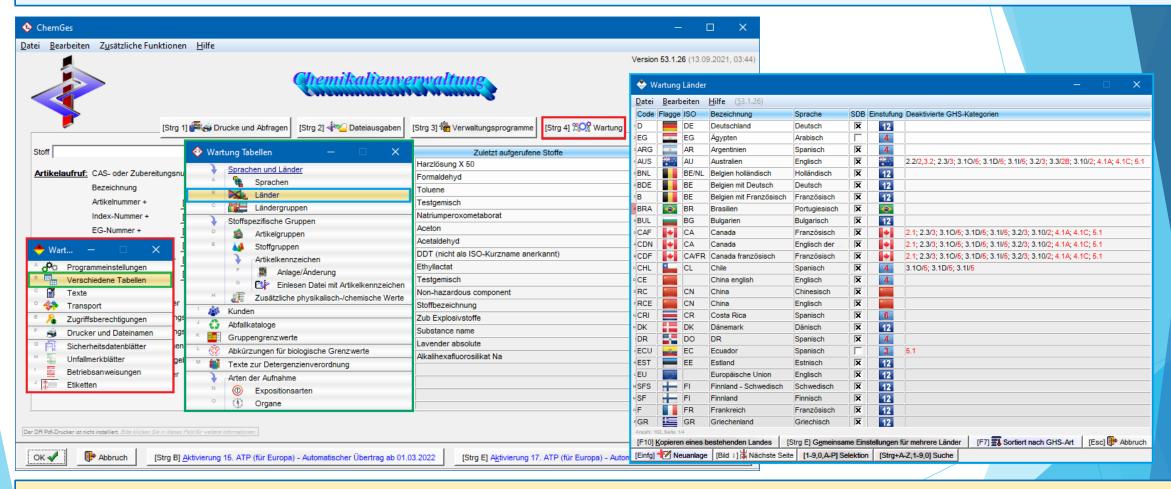
6. Länderspezifische Daten

- a. Stofflistungen
- b. MAK-Werte und biologische Grenzwerte
- c. Sonstige Daten

7. Zweisprachige SDBs

1. Ländereinstellungen

Die Ländereinstellungen können Sie für jedes in ChemGes angelegte Land über Strg 4 Wartung – Verschiedene Tabellen – Sprachen und Länder - Länder aufrufen. Die Spalte Einstufung in der Übersicht zeigt das für das jeweilige Land verwendete GHS-System an.



Hinweis:

Die Voreinstellungen für die einzelnen Länder wurden basierend auf den gesetzlichen Anforderungen definiert. Wir empfehlen daher, diese Standardeinstellungen nicht zu ändern.

Sollten Sie hier Änderungen durchführen, achten Sie bitte auf mögliche Auswirkungen auf SDBs bzw. andere Länder.

1. Ländereinstellungen - a. Allgemeine Einstellungen

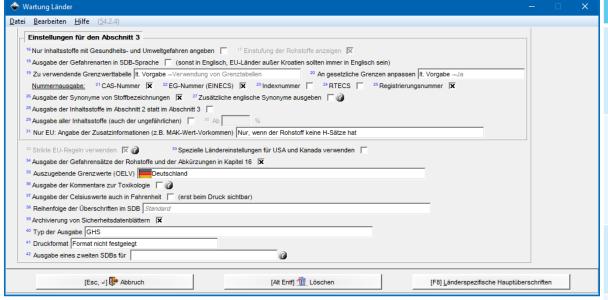
Im oberen Teil der Maske finden Sie alle Basiseinstellungen für das ausgewählte Land. Unterhalb finden Sie Informationen zu den wichtigsten Feldern:



Feldname	Funktion
Basissprache	Hier kann die Sprache für das Land festgelegt werden.
Spezialsprache	Dieses Feld erlaubt die Zuweisung einer Alternativsprache. — Gibt es für eine Sprache eine Sonderform (z.B. Französisch für Kanada (Sprachkürzel CDF statt FR) etc.), oder — wenn Sie selbst eine Sprache angelegt haben (siehe 4. Anlage neuer Länder und Sprachen) kann diese Alternativsprache hier eingetragen werden. Mit dieser Einstellung werden Stoffbezeichnungen, Überschriften und Textbausteine im SDB in der Ersatzsprache ausgegeben (sofern in dieser Sprache vorhanden).
EU-Land	Bei Aktivierung werden die CLP-Vorgaben verwendet (z.B. Ausgabe der Gefahrencodes in Abschnitt 2 in Englisch).
Einstufung nach GHS-Art	Hier kann das zu verwendende GHS-System (CLP (4. ATP, 8. ATP), UN GHS (Rev. 03, Rev. 04, Rev. 05, Rev. 06, Rev 07), OSHA HCS, HPR, länderspezifische GHS-Vorschriften oder Selbsteinstufungen) festgelegt werden.
Deaktivierte GHS-Kategorien	Hier können einzelne Klassifizierungskriterien für die Ausgabe im SDB des jeweiligen Landes unterdrückt werden. Die Voreinstellungen entsprechen den jeweiligen GHS-Vorschriften der einzelnen Länder.
Datumsformat:	Hier kann das Format für die Ausgabe des Datum im SDB und Etikett festgelegt werden (Standardformat: TT.MM.JJJJ).
Sicherheitsdatenblatt für dieses Land aktivieren	Wenn Sie für ein Land SDBs erstellen wollen, müssen Sie diesen Punkt aktivieren.

1. Ländereinstellungen - b. Einstellungen für das Sicherheitsdatenblatt

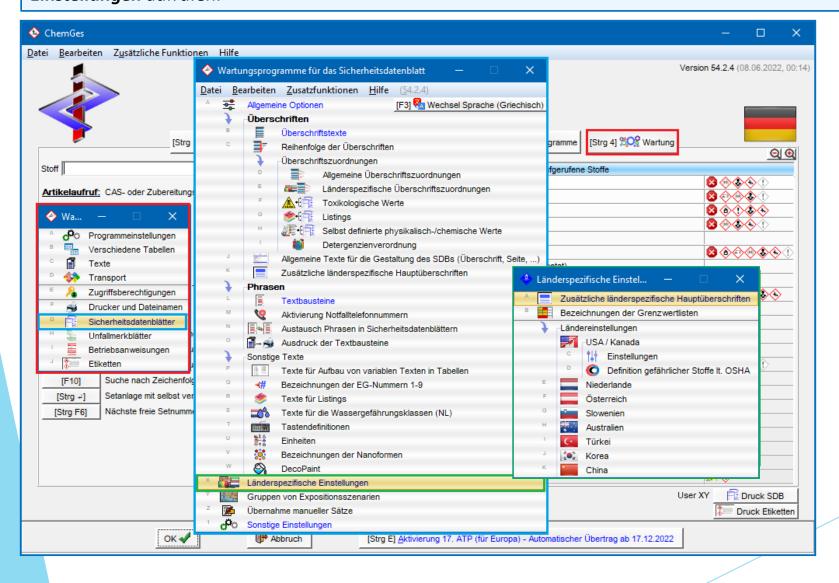
Im unteren Teil der Maske finden Sie alle Basiseinstellungen für das SDB des ausgewählten Landes. Unterhalb finden Sie Informationen zu den wichtigsten Feldern:



Feldname	Funktion
Nummernausgabe	Über diesen Punkt können Sie festlegen, ob die Stoffe mit der CAS, EG-Nummer (EINECS, ELINCS, NLP), Indexnummer, RTECS-und/oder Registrierungsnummer nach REACH angegeben werden sollen.
Zu verwendende Grenzwerttabelle	Hier können Sie die Grenzen für die Gehaltsangaben von Inhaltsstoffen im SDB-Abschnitt 3 festlegen. Die Grenzwerttabellen selbst können Sie unter Strg 4 Wartung – Sicherheitsdatenblätter – Sonstige Einstellungen – Festlegung zu verwendender Grenzen definieren.
Strikte EU-Regeln verwenden	Dieser Punkt gilt für EU-Länder, sowie Länder, die die EU-Vorschriften in nationales Recht übernommen haben, und betrifft die Abschnitte 1, 3 und 16.
Spezielle Ländereinstellungen für USA und Kanada verwenden	Ist dieser Punkt aktiviert, werden die Sondereinstellungen für USA und Kanada (Strg 4 Wartung – Sicherheitsdatenblätter – Länderspezifische Einstellungen – Einstellungen für die USA / Kanada) verwendet.
Auszugebende Grenzwerte (OELV)	Hier können Sie Länder für die Ausgabe von MAK-Werten auswählen.
Typ der Ausgabe	Hier können Sie getrennt für Rohstoffe und Gemische auswählen, welche Einstufung bzw. Kennzeichnung in SDBs ausgegeben werden soll (CLP, UN GHS, DPD/DSD).

2. Länderspezifische Einstellungen

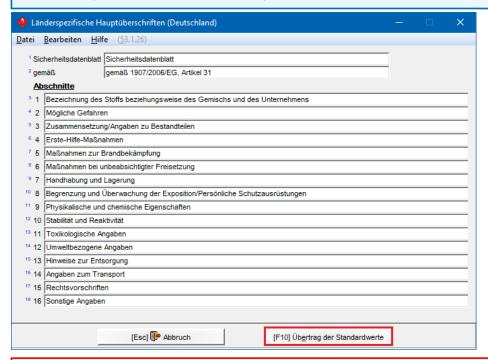
Die länderspezifischen Einstellungen können Sie über Strg 4 Wartung – Sicherheitsdatenblätter – Länderspezifische Einstellungen aufrufen.



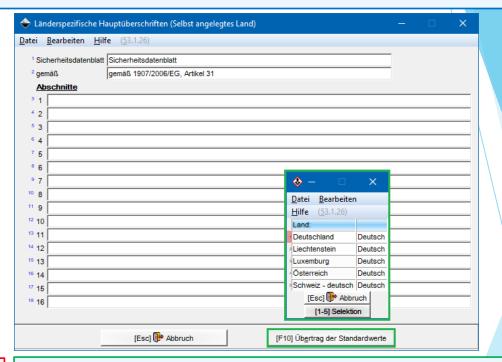
2. Länderspezifische Einstellungen

Zusätzliche länderspezifische Hauptüberschriften

Hier können Sie die zusätzlichen länderspezifischen Hauptüberschriften für jedes in ChemGes angelegte Land aufrufen und länderspezifisch die zwei Hauptüberschriften im Kopf des Sicherheitsdatenblattes, sowie die 16 Abschnittsüberschriften des SDBs abändern.



Über F10 Übertrag der Standardwerte können Sie zusätzlich die Texte der 16 Abschnittsüberschriften in der für das gewählte Land vordefinierten Sprache (Maske *Wartung Länder*) gemäß den für das Land gültigen SDB-Vorschriften automatisch übertragen.



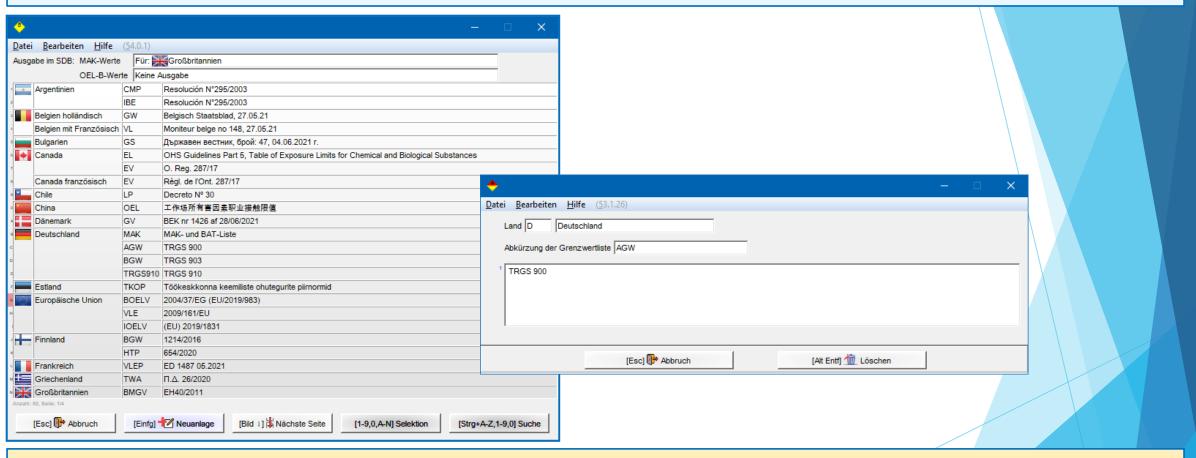
Wenn Sie hier ein Land auswählen, für das Sie einen selbstdefinierten Ländercode (Maske *Wartung Länder*) verwendet haben, erhalten Sie nach Druck von F10 Übertrag der Standardwerte eine Übersicht aller Länder, die dieselbe Sprache, die Sie für das Land mit dem selbstdefinierten Ländercode festgelegt haben, verwenden.

Hinweis:

Wenn Sie in der Maske *Länderspezifische Hauptüberschriften* manuelle Änderungen durchgeführt haben, drücken Sie bitte nicht mehr F10 Übertrag der Standardwerte, da diese manuellen Änderungen dadurch wieder mit den Standardtexten überschrieben werden.

2. Länderspezifische Einstellungen Bezeichnungen der Grenzwertlisten

Über diesen Menüpunkt können die Bezeichnungen der nationalen Listen für Arbeitsplatzgrenzwerte und biologische Grenzwerte gewartet und neue Bezeichnungen von Grenzwertlisten angelegt werden.

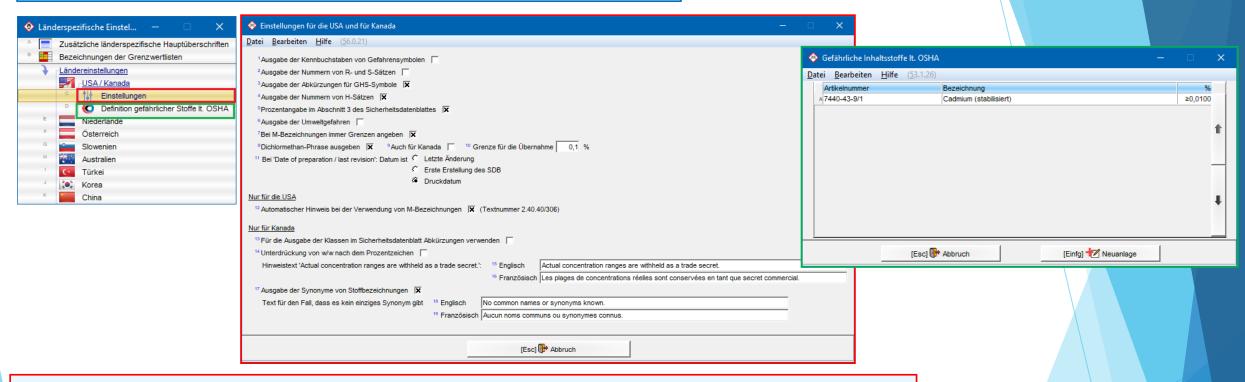


Hinweis:

Im Punkt **Ausgabe im SDB** können Sie getrennt für **MAK-Werte** und **biologische Grenzwerte** festlegen, ob und für welche Länder eine Ausgabe der vollständigen Bezeichnung der Rechtsvorschriften erfolgen soll (SDB-Überschrift **8.40.0.19** "Rechtsvorschriften" für MAK-Werte, SDB-Überschrift **8.40.0.19** "Rechtsvorschriften" für biologische Grenzwerte).

2. Länderspezifische Einstellungen - Einstellungen für die USA / Kanada

Hier können Sie Einstellungen für zusätzliche nationale Angaben durchführen:



Die Optionen in der Maske für die USA und Kanada betreffen die Ausgabe zusätzlicher Informationen im SDB.

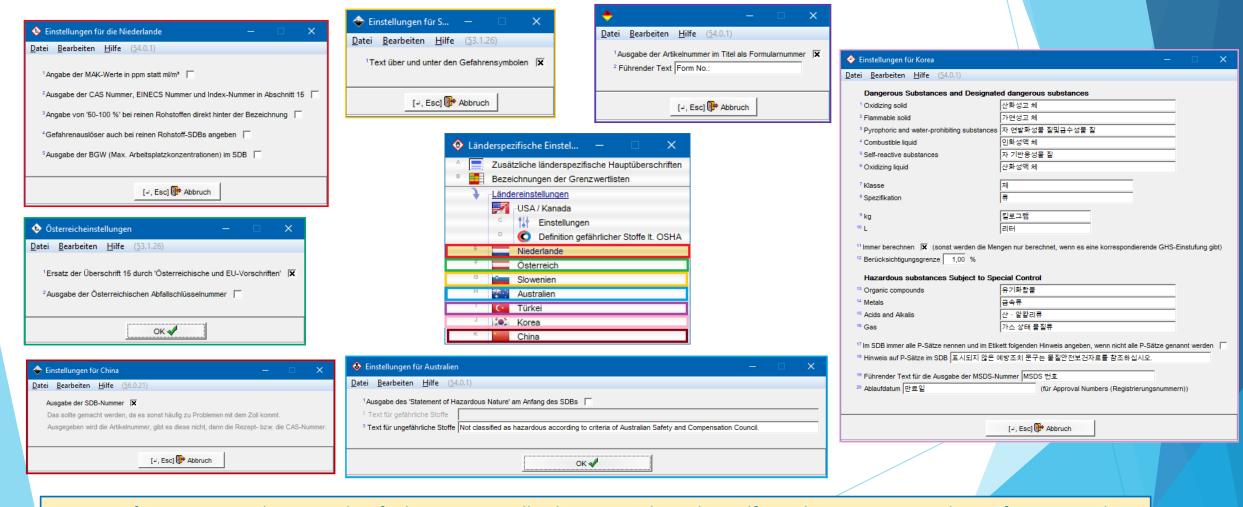
Im Menüpunkt **Definition gefährlicher Stoffe It. OSHA** kann eine Tabelle mit Stoffen angelegt werden, die laut OSHA im SDB angeführt werden soll, aber nach EU-Vorschriften nicht. Alle in dieser Tabelle angelegten Stoffe werden ab dem angegebenen Prozentsatz auf jeden Fall im Abschnitt 2 eines USA-SDBs mit angegeben. Ebenso erscheinen sie ab dem Grenzprozentsatz im Abschnitt 8 mit ihren toxikologischen Daten, sofern diese Daten existieren.

Weitere Informationen zu diesen Masken finden Sie im Handbuch, sowie in der Online Hilfe zu ChemGes auf unserer Website www.dr-software.com.

2. Länderspezifische Einstellungen

Einstellungen für die Niederlande, Österreich, Slowenien, Australien, Korea und die Türkei

Hier können Sie Einstellungen für zusätzliche nationale Angaben durchführen:

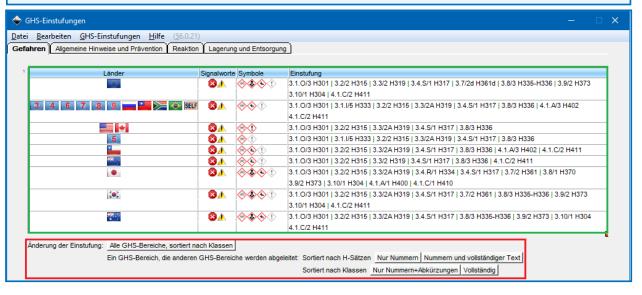


Weitere Informationen zu diesen Masken finden Sie im Handbuch, sowie in der Online Hilfe zu ChemGes. Diese stehen auf unserer Website www.dr-software.com als kostenloser Download zur Verfügung.

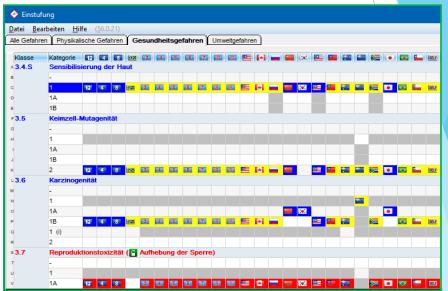
3. GHS - a. Offizielle Einstufungen (gesetzliche, empfohlene und Minimumeinstufungen)

Verschiedene Länder haben eigene offizielle Einstufungslisten veröffentlicht, die auch bereits in ChemGes zur Verfügung stehen. Bei diesen Einstufungsdaten kann es sich, je nach publizierendem Land, um gesetzliche, empfohlene oder Minimumeinstufungen handeln.

Die Maske *GHS-Einstufungen* (*Bild links*) zeigt eine Übersicht der Einstufungen gemäß der unterschiedlichen GHS-Systeme (*UN GHS/ CLP/ OSHA HCS/ HPR/ nationale Vorschriften* (siehe jeweilige Flaggen)) an.



Durch Anklicken der Zeile für das entsprechende GHS-System (*Bild links*) können Sie eine weitere Übersicht aufrufen, in der Sie die Einstufung ihres Stoffes / Ihrer Zubereitung ansehen und ändern können (*Bild rechts*).



Hinweis: Über die Buttons unter Änderung der Einstufung (Bild links) können Sie die GHS-Anzeige variieren. Weitere Informationen finden Sie im Handbuch und in der Online-hilfe.

Verwendete Farbmarkierungen:

<u>Blaue Markierung</u>: gesetzliche Einstufung

Gelbe Markierung: errechnete Einstufung

Rote Markierung: manuelle Änderung

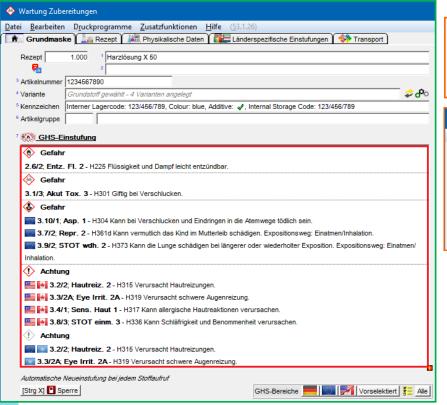
Graue Markierung: nicht übernommene Kategorie

3. GHS - b. Einstufungsvariationen (Klassen/Kategorien)

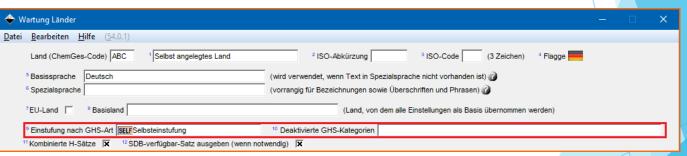
Bei GHS-Einstufungen gilt allgemein:

- 1. Aufgrund des "Baukastenprinzips" (*GHS building block approach*) sind Länder nicht verpflichtet, alle GHS-Gefahrenklassen bzw. –kategorien in nationales Recht zu übernehmen.
- 2. Zusätzlich gibt es, abhängig von den jeweiligen nationalen GHS-Vorschriften, unterschiedliche Einstufungs- und Berücksichtigungsgrenzen.
- 3. Länder können in ihren nationalen GHS-Vorschriften eigene Gefahrenklassen, H-Sätze und P-Sätze aufnehmen.

Unterschiede in den GHS-Einstufungen werden in den Masken Wartung Rohstoffe /Zubereitungen (siehe Beispiel links), GHS-Einstufungen und Einstufungen (siehe vorherige Folie) angezeigt.



Das für ein Land verwendete GHS-System und die national nicht übernommenen GHS-Klassen bzw. -Kategorien finden Sie unter Strg 4 Wartung – Verschiedene Tabellen – Sprachen und Länder - Länder.

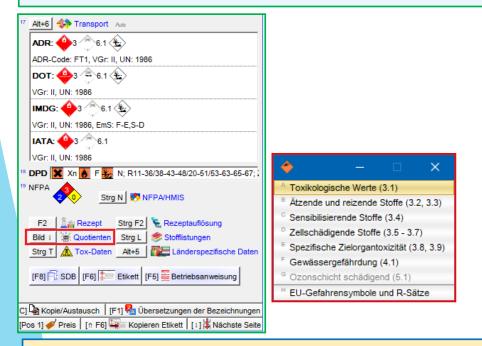


3. GHS – b. Einstufungsvariationen (Quotientensummen)

Die Quotientensummen werden über Formeln anhand der verfügbaren Rohstoffdaten und / oder der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen berechnet.

Hier können Sie anschließend zu allen für das Gemisch zutreffenden Gefahren weitere Informationen aufrufen.

Nicht zutreffende Gefahren sind hier grau markiert und können nicht ausgewählt werden.





Hinweis:

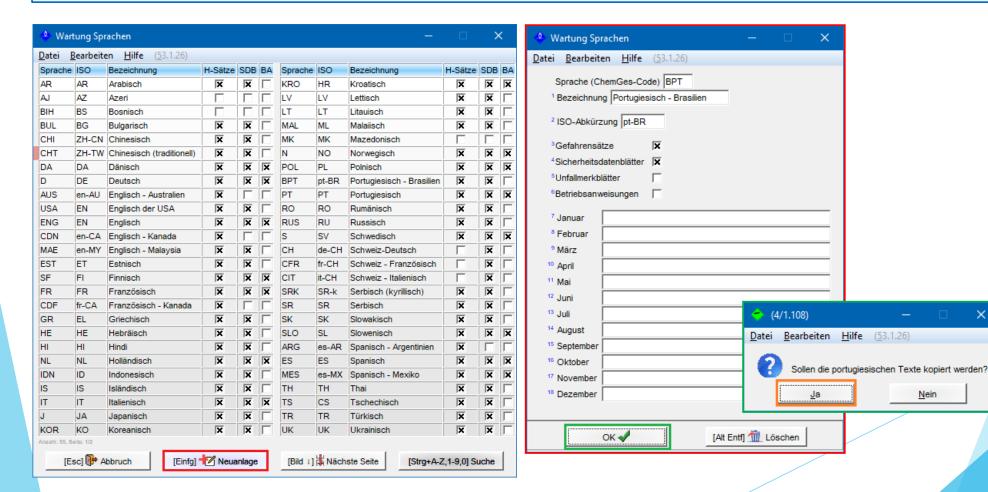
Weitere Informationen zu Quotientensummen finden Sie in dem Dokument **Quotienten**, im Handbuch, sowie in der Online Hilfe zu ChemGes. Diese stehen auf unserer Website www.dr-software.com als kostenloser Download zur Verfügung.

4. Anlage neuer Länder und Sprachen

a. Anlage neuer Sprachen:

Strg 4 Wartung – Verschiedene Tabellen – Sprachen und Länder - Sprachen – Einfg Neuanlage

Hier können Sie neue Sprachen bzw. Sprachvariationen (z.B. Portugiesisch für Brasilien, siehe Bilder unterhalb) anlegen. Die hier angelegten Sprachen können Sie anschließend einem Land über die Felder Basissprache und Spezialsprache in der Maske Wartung Länder (Strg 4 Wartung – Verschiedene Tabellen – Sprachen und Länder – Länder) zuordnen.



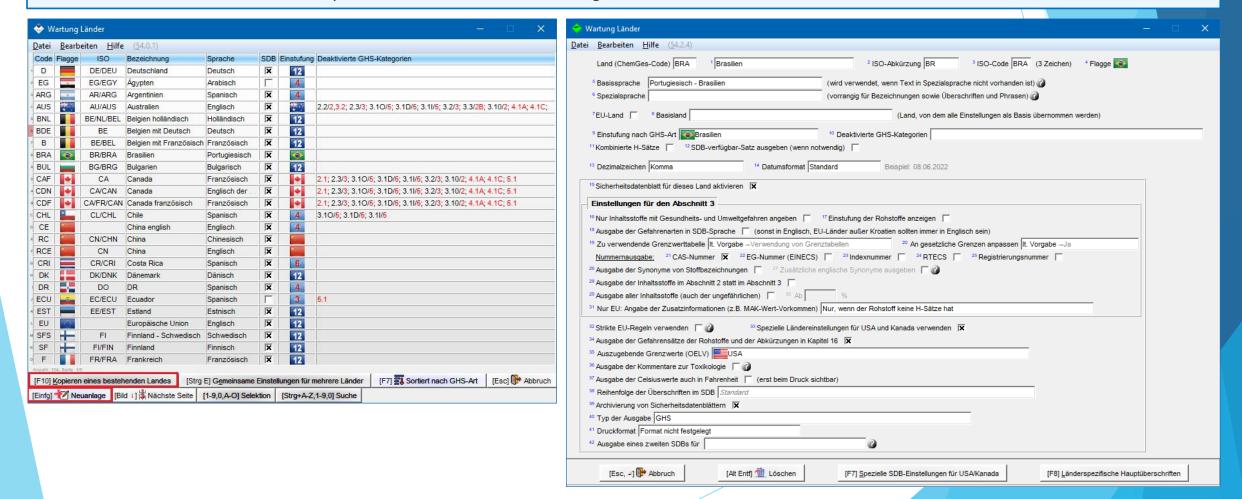
4. Anlage neuer Länder und Sprachen

b. Anlage neuer Länder

Strg 4 Wartung – Verschiedene Tabellen – Sprachen und Länder - Länder

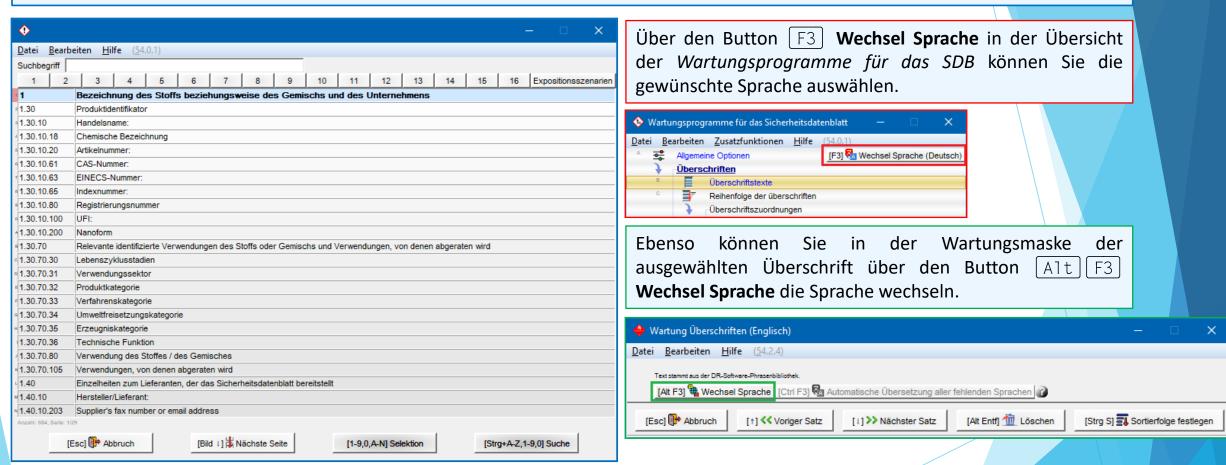
Hier können Sie neue Länder anlegen, indem Sie

- entweder [Einfg] Neuanlage drücken und die benötigten Daten für das neue Land manuell eintragen,
- oder F10 Kopieren eines bestehenden Landes drücken und die Einstellungen eines bereits bestehenden Landes automatisch für das neue Land übernehmen. Nach dem Kopieren können Sie die Einstellungen für das neue Land natürlich manuell abändern.



a) Überschriften – Aufruf über Wartungsprogramme

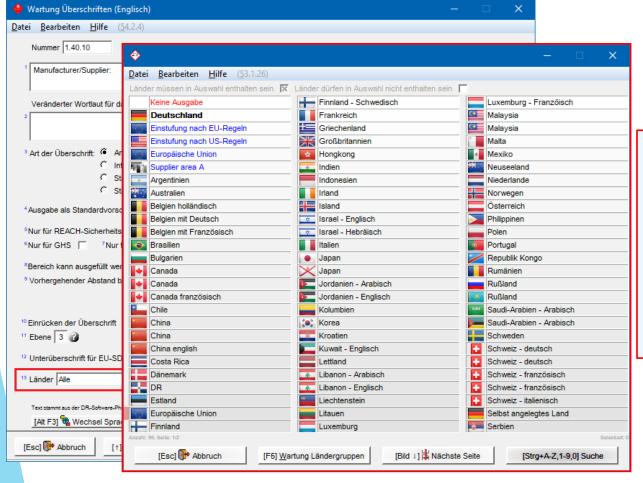
Überschriften können Sie über Strg 4 Wartung – Sicherheitsdatenblätter – Überschriften - Überschriftstexte aufrufen und warten.



a) Überschriften – Aufruf aus der SDB-Maske

Alternativ können Sie Überschriften auch direkt in der SDB-Bearbeitungsmaske aufrufen:

Positionieren Sie den Cursor (roten Rahmen) auf der gewünschten Überschrift und drücken Alt F12 Wartung Überschriften. Danach springt ChemGes automatisch in das Wartungsfenster der ausgewählten Überschrift.



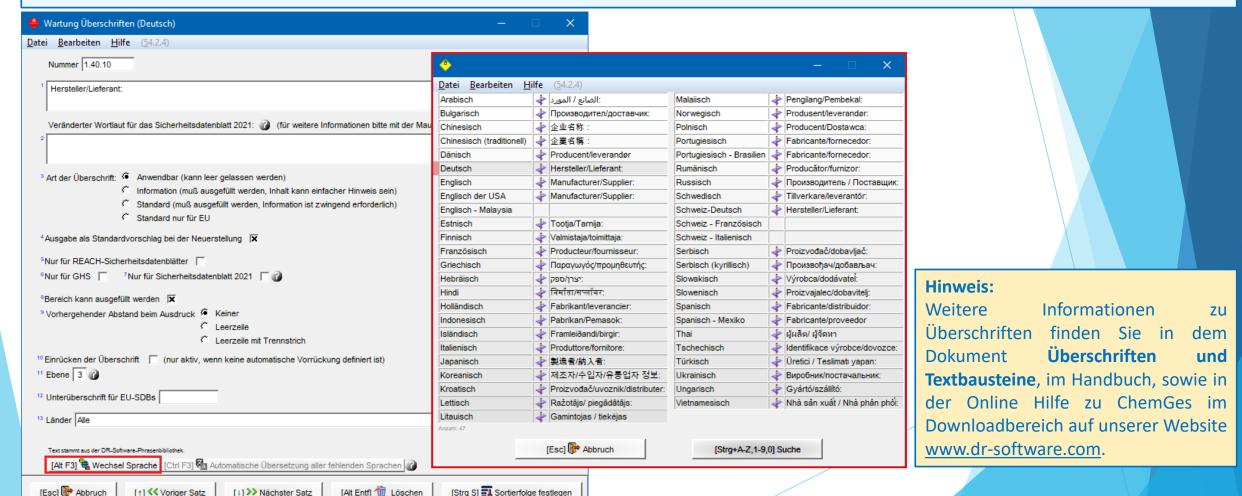
Die Ausgabe von Überschriften kann über die Zuordnung von Ländern automatisiert werden.

Über das Feld **Länder** können Sie die Ausgabe einer Überschrift

- für ein Land / mehrere Länder bzw. Ländergruppen aktivieren (Option Länder müssen in Auswahl enthalten sein)
- für ein Land / mehrere Länder bzw. Ländergruppen deaktivieren (Option Länder dürfen in Auswahl nicht enthalten sein)
- für alle Länder deaktivieren (Option Keine Ausgabe)

a) Überschriften – Aufruf von Übersetzungen

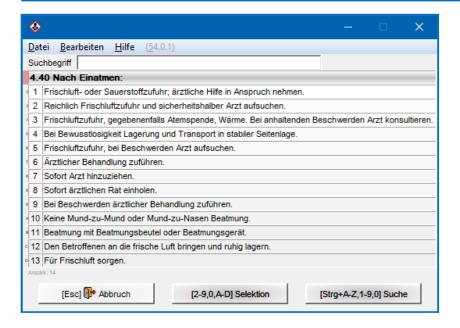
Übersetzungen können Sie direkt in der Wartungsmaske über Alt F3 Wechsel Sprache aufrufen. Dort können Sie die gewünschte Sprache anklicken und bestehende Übersetzungen bearbeiten, oder neue Übersetzungen eintragen. Alternativ können Sie neue Übersetzungen auch über die automatische Übersetzungsfunktion Strg F3 (DeepL / Google Translate) ergänzen. Ein ausführliches Schulungsvideo zur automatischen Übersetzungsfunktion finden Sie auf unserem YouTube-Kanal unter Automatische Übersetzungen in ChemGes.



b) Textbausteine – Aufruf über Wartungsprogramme

Textbausteine können Sie über Strg 4 Wartung – Sicherheitsdatenblätter – Phrasen - Textbausteine aufrufen und warten.

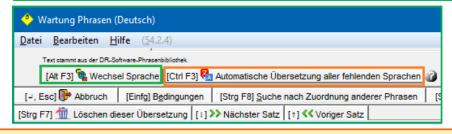
Das Beispiel unterhalb zeigt die Phrasenübersicht für Überschrift 4.40 Nach Einatmen.



Über den Button F3 **Wechsel Sprache** in der Übersicht der *Wartungsprogramme für das SDB* können Sie die gewünschte Sprache auswählen.



Ebenso können Sie in der Wartungsmaske der ausgewählten Phrase über den Button Alt F3 Wechsel Sprache die Sprache wechseln.



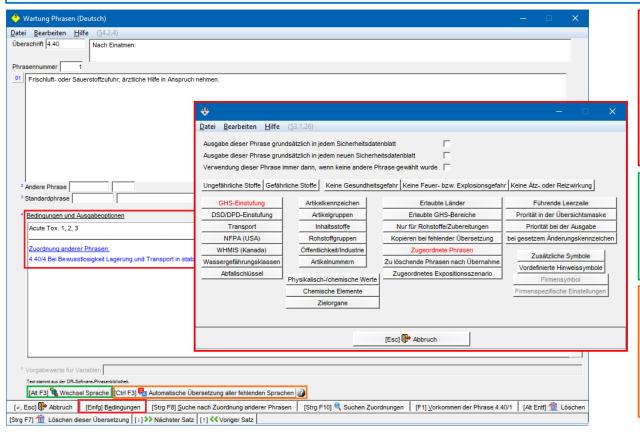
Hinweis:

Auch für Phrasen können Sie fehlende Übersetzungen mit der **automatische Übersetzungsfunktion** Strg F3 (DeepL / Google Translate) ergänzen. Ein ausführliches Schulungsvideo zur automatischen Übersetzungsfunktion finden Sie auf unserem YouTube-Kanal unter Automatische Übersetzungen in ChemGes.

b) Textbausteine – Aufruf über Wartungsprogramme

Alternativ können Sie Textbausteine auch direkt in der SDB-Bearbeitungsmaske aufrufen:

Positionieren Sie den Cursor (roten Rahmen) auf der gewünschten Phrase und drücken F2 Wartung Texte. Danach springt ChemGes automatisch in das Wartungsfenster des ausgewählten Textbausteins.



Über die Zuordnung von Ausgabebedingungen können Textbausteine automatisch ausgegeben werden.

Zugeordnete Bedingungen werden in der Maske *Wartung Phrasen* im Feld **Bedingungen** angezeigt.

Über Einfg Bedingungen können Sie zugeordnete Bedingungen ändern bzw. neue Bedingungen zuordnen.

Übersetzungen können Sie *manuell* über Alt F3 **Wechsel Sprache** aufrufen. Anschließend können Sie die gewünschte Sprache anklicken und bestehende Übersetzungen bearbeiten, oder neue Übersetzungen eintragen.

Übersetzungen in fehlenden Sprachen können Sie auch *automatisch* über die **automatische Übersetzungsfunktion** Strg F3 (DeepL / Google Translate) ergänzen. Ein ausführliches Schulungsvideo zur automatischen Übersetzungsfunktion finden Sie auf unserem YouTube-Kanal unter Automatische Übersetzungen in ChemGes.

Hinweis:

Weitere Informationen zu Textbausteinen und Ausgabebedingungen finden Sie in den Dokumenten Überschriften und Textbausteine, Textbausteine und Bedingungen, im Handbuch, sowie in der Online Hilfe zu ChemGes im Downloadbereich auf unserer Website www.dr-software.com.

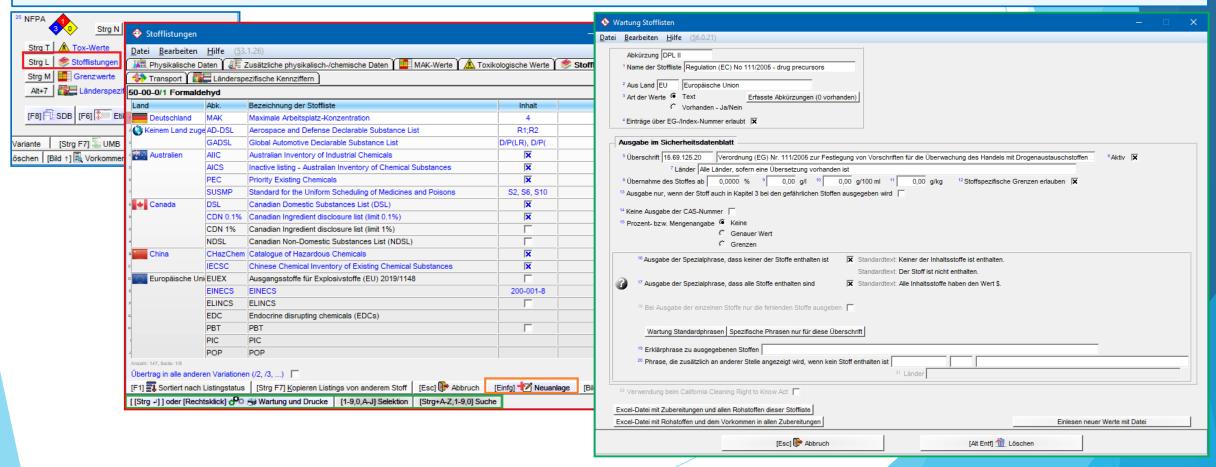
a. Stofflistungen

Daten zu nationalen Stofflistungen und länderspezifischen Stoffverzeichnissen werden in Abschnitt 15 ausgegeben.

Die **Stofflistungseinträge** für einen Rohstoff können in der Maske **Wartung Rohstoffe** über den Button Strg L **Stofflistungen** oder Alt 5 aufgerufen und geändert werden.

Die Wartung einer Stoffliste kann in der Maske *Stofflistungen* über die Auswahl der gewünschten Stoffliste mit Strg oder Rechtsklick aufgerufen werden. Danach werden die Einstellungen für die gewählte Stofflistung angezeigt.

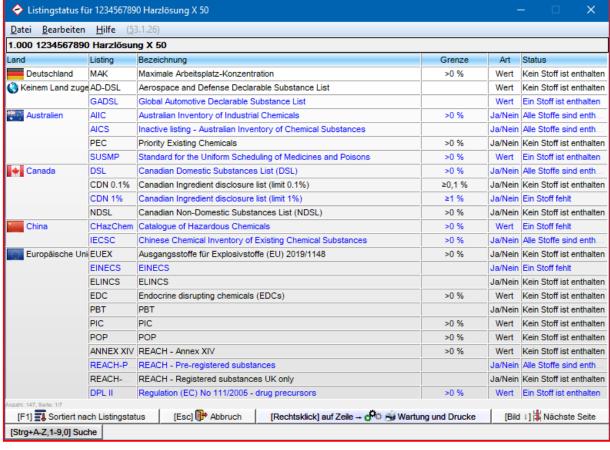
Neue Stofflistungen können in der Maske *Stofflistungen* über <code>Einfg</code> Neuanlage angelegt werden.



a. Stofflistungen

Zusätzlich können Sie in der *Wartung Zubereitungen* ebenfalls über Strg L **Stofflistungen** eine Übersicht der Einträge der Inhaltsstoffe in den verschiedenen nationalen Stofflistungen aufrufen:





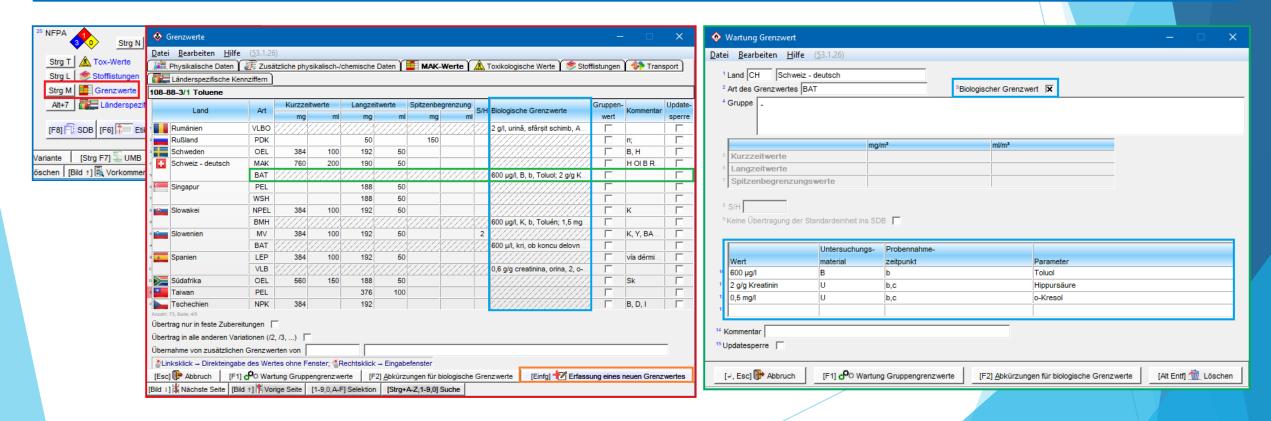
b. MAK-Werte und biologische Grenzwerte

Daten zu nationalen Arbeitsplatzgrenzwerten und biologischen Grenzwerten werden im Abschnitt 8 ausgegeben.

Diese Daten können in der Maske *Wartung Rohstoffe* über Alt 3 MAK-Werte oder den Button Strg M Grenzwerte aufgerufen und geändert werden. Nach Anwahl eines Eintrags erhalten Sie weitere Informationen (Maske *Wartung Grenzwert*) zu diesem Wert.

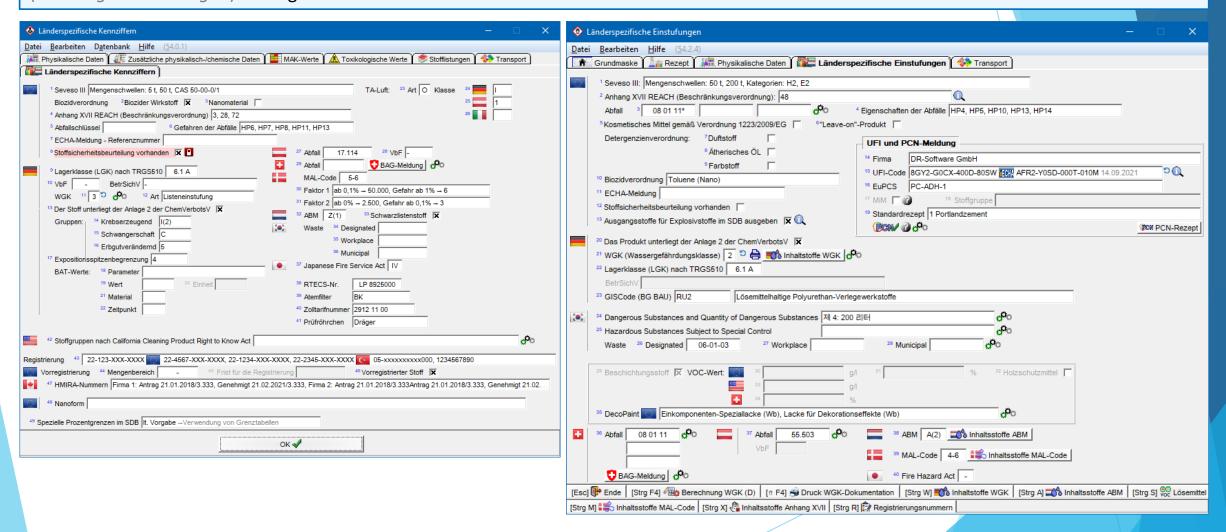
Wenn es sich bei einem Eintrag um einen biologischen Grenzwert handelt, wird dies in der Übersicht (Maske *Internationale Grenzwerte*) und in der Maske *Wartung Grenzwert* (Feld **Biologischer Grenzwert** aktiviert)angezeigt.

Neue Werte können Sie in der Maske Internationale Grenzwerte über [Einfg] Erfassung eine neuen Grenzwertes eintragen.



c. Sonstige Daten

Weitere Daten können Sie in den Masken *Länderspezifische Kennziffern* (Wartung Rohstoffe, Alt 7) und *Länderspezifische Einstufungen* (Wartung Zubereitungen) eintragen und warten.

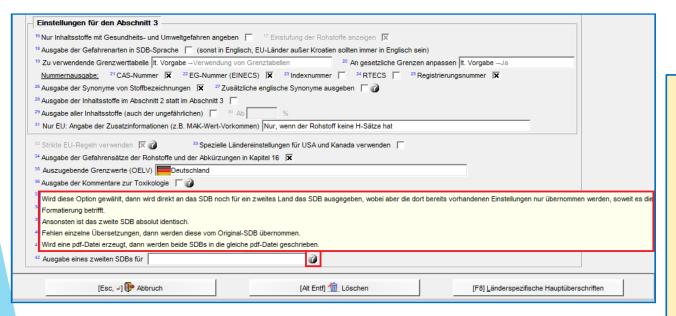


7. Zweisprachige SDBs

Mit ChemGes können Sie auch zweisprachige SDBs erstellen. Die Ausgabe von zweisprachigen SDBs kann über das Feld **Ausgabe eines zweiten SDBs für** in der Maske **Wartung Länder** (siehe **1. Ländereinstellungen – b. Einstellungen für das Sicherheitsdatenblatt**) definiert werden.

Ausgabe von SDBs:

- Ist im Punkt **Ausgabe eines zweiten SDBs für** ein Land eingetragen, wird beim Druck des SDBs für das Hauptland automatisch auch das SDB des eingetragenen zweiten Landes ausgegeben.
- Für die Ausgabe als PDF-Datei werden beide SDBs automatisch in einer einzigen Datei gespeichert.
- Die Seitennummerierung beginnt in jedem Fall für das zweite SDB wieder mit "1".



Bitte beachten Sie folgende Punkte:

1. Grundsätzlich wird das SDB des zweiten Landes, auch wenn dessen Ausgabe hier aktiviert wurde, in *Wartung Rohstoffe/Zubereitungen* nicht als erstellt gekennzeichnet (kein Stern neben dem Land in der Übersicht (F8 SDB), siehe *Punkt 5*).

- 2. Für das Land, das Sie unter **Ausgabe eines zweiten SDBs für** eingetragen haben, werden die Ländereinstellungen des Hauptlandes übernommen.
- 3. Fehlen für diese Land Übersetzungen, werden die betroffenen Texte in der Sprache des Hauptlandes verwendet. Dies gilt sowohl für Phrasen, als auch Überschriften und manuelle Einträge.
- 4. Gibt es für das zweite Land bereits ein SDB, werden von diesem SDB die MAK-Werte, die toxikologischen Werte und die Transporttexte, welche es in mehreren Sprachen gibt (grundsätzlich ADR) übernommen.
- Gibt es für das zweite Land noch kein SDB, werden nur die MAK-Werte, die toxikologischen Werte und die Transporttexte so berechnet, als würde eine neue Länderversion des SDBs erstellt werden. Hier kann es vorkommen, dass es Unterschiede zum SDB des Hauptlandes gibt. Diese Vorgehensweise ist jedoch notwendig, da ansonsten manche Texte in Tabellen nicht übersetzt wären.

Weitere Informationen bieten die Hilfefunktion und das Handbuch

@ www.dr-software.com - Downloads